



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

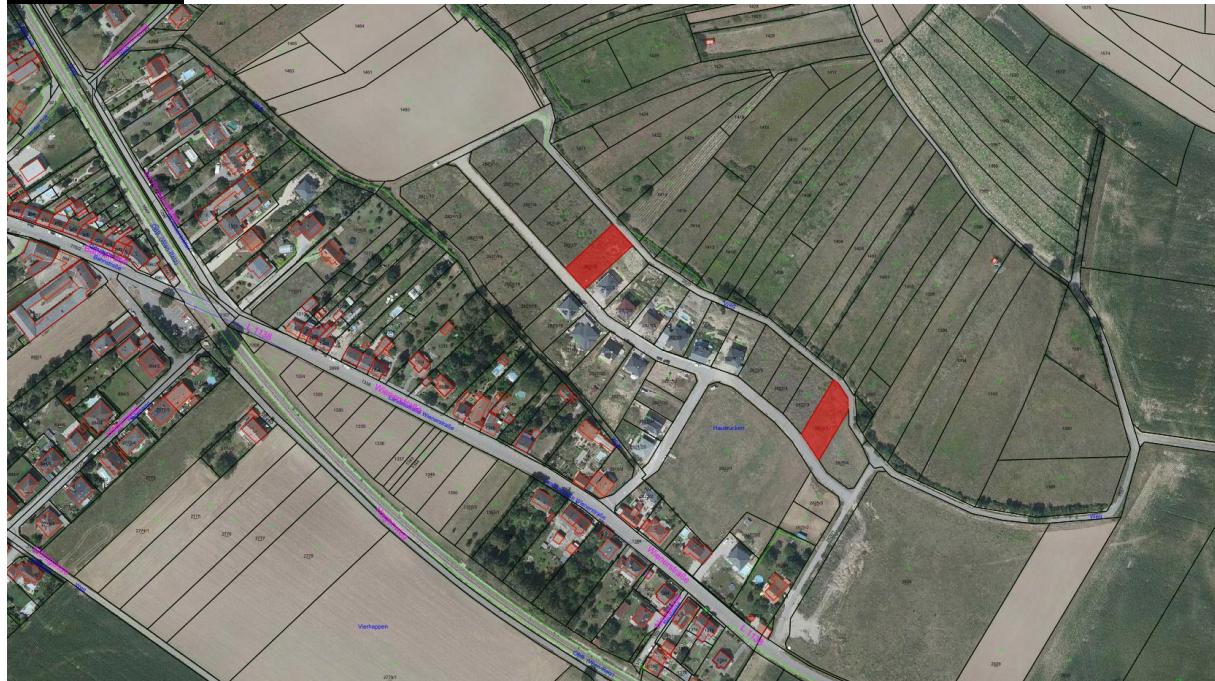
Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 244

## Bauplätze der Stadtgemeinde Hollabrunn

### Katastralgemeinde Breitenwaida – Haustrucken

#### Lageplan:



#### Grundstücksplan:



## Baugrundstücke Breitenwaida

2 Bauplätze in der Größe von 895 m<sup>2</sup> und 911 m<sup>2</sup>  
Grundstückspreis € 120,- pro m<sup>2</sup>

<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Grundstücksgröße</b>	<b>Anmerkungen</b>
2821/6	911 m2	
2823/3	895 m2	

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



## Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an [bauverwaltung@hollabrunn.gv.at](mailto:bauverwaltung@hollabrunn.gv.at) schicken.

### Voraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das verbindliches Kaufangebot.
  - Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
  - Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
  - Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.

- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
  - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
  - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
  - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde

**Anfragen und Infos unter:**

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Bauverwaltung  
Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn  
02952/2102-245  
[bauverwaltung@hollabrunn.gv.at](mailto:bauverwaltung@hollabrunn.gv.at)